

2021-06-18

# Schutz- & Hygiene-Konzept 2.3

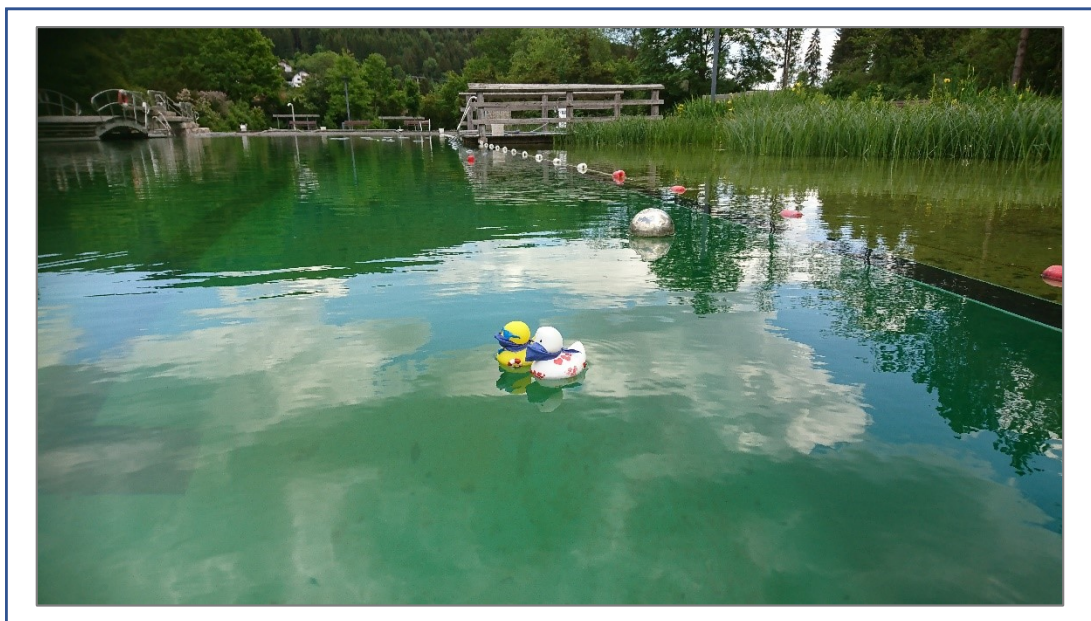
Naturerlebnisbad Glatten

NEUFASSUNG ab 18.06.2021

CLAUDIA LENZ  
1.VORSITZENDE

## Inhalt

1. Ansprechpartner/ zum Schutz- und Hygienekonzept .....	2
2. Allgemeine Verhaltensregeln für Badegäste .....	2
3. Zugangsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen .....	2
4. Handhygiene: Desinfektionsmöglichkeit/Hände Waschen.....	3
5. Maßnahmen zur Gewährleistung der Mindestabstände .....	3
a) Es gelten folgende Abstände einzuhalten:.....	3
b) „Einbahnstraßen“-Regelung:.....	3
c) Beschränkung der Besucherzahl und der Personenzahl in Räumen .....	3
6. Nachverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette .....	4
7. Öffnungszeiten .....	4
8. Kontakt- und Zutrittsbeschränkungen .....	4
9. Aufsicht .....	4
10. Betretungs- und Nutzungsverbote.....	4
11. Maskenempfehlung .....	5
12. Belüftung.....	5
13. Regelungen zum Schutz und Verhalten von Mitarbeitern.....	5
14. Sanktionen / Hausrecht / Ordnungsbehörde.....	5
15. Hygiene-Konzept .....	5
16. Rechtsvorschriften .....	5



1. Ansprechpartner/ zum Schutz- und Hygienekonzept

<b>Name</b>	Lenz, Claudia
<b>Funktion</b>	1.Vorsitzende
<b>Kontakt Daten</b>	Tel. 0173/2032119 oder mail@naturerlebnisbad.glatten.de
<b>Vertretung</b>	Nadja Kurz
<b>Funktion</b>	2. Vorsitzende
<b>Kontakt Daten</b>	Tel. 0171/8045433

2. Allgemeine Verhaltensregeln für Badegäste

Die allgemein gültige Badeordnung wurde um die „CORONA-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen“ ergänzt. Die Ergänzung zur Badeordnung wurde durch Veröffentlichung auf der Homepage, sowie durch Aushang vor dem Bad und als Kurzfassung im Eingangsbereich bekanntgegeben. Sie steht dem Badegast zur Aushändigung in Papierform oder als Download zur Verfügung. Die „CORONA-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen“ enthalten Verhaltensregeln zu Hygiene, Sicherheit und Aufsichtspflicht.

3. Zugangsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen

Der Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen und Personen, die ihrerseits Kontakt zu infizierten Personen hatten, ist durch die ergänzte Badeordnung untersagt. Auf die Vorschrift und die Art der Symptome ist per Aushang vor dem Bad hingewiesen.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle: Sofortige Kontaktaufnahme mit der zentralen Corona-Hotline des Landkreises Freudenstadt unter Tel. 07441 920-7777.

#### 4. Handhygiene: Desinfektionsmöglichkeit/Hände Waschen

Desinfektionsmöglichkeiten: Eingang + Ausgang; Desinfektionsmittelpender, kontaktlos;  
Desinfektionsmittel: begrenzt viruzid.

Handwaschmöglichkeiten: Sanitärräume/Toiletten (Flüssig-Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung).

#### 5. Maßnahmen zur Gewährleistung der Mindestabstände

a) Es gelten folgende Abstände einzuhalten:

- Liegewiese; hier gelten 2,5 m
- Abstand im Schwimmerbecken: max. 174 Personen mit mind. 1,5 m Abstand
- Abstand im Nicht-Schwimmerbecken: max. 86 Personen mit mind. 1,5 m Abstand
- Ansonsten jederzeit überall mind. 1,5 m, besser 2 m

Auf die Einhaltung der Abstände wird durch entsprechende Beschilderung hingewiesen. Zur Vermeidung von Warteschlangen im Eingangsbereich wurden Bodenmarkierungen angebracht.

b) „Einbahnstraßen“-Regelung:

Auf den Verkehrswegen sowie im Schwimmerbereich gilt eine „Einbahnstraßen“-Regelung. Auf den Bahnen im Schwimmerbereich darf jeweils nur in einer Richtung geschwommen werden. Zugang und Verlassen des Beckens erfolgt über jeweils drei separate Ein- und Ausgänge mit entsprechender Kennzeichnung. Die Wegeregulungen sind als Grafik dargestellt und beschrieben und durch Aushang im Eingangsbereich bekanntgegeben. Die Schwimmrichtung und Abgrenzungen der Bahnen sind durch Markierungen am Beckenrand gekennzeichnet.

c) Beschränkung der Besucherzahl und der Personenzahl in Räumen

Die max. Nennbesucherzahl (950 Personen) wurde aus den Vorgaben der Corona-Verordnung und den im Bad zur Verfügung stehenden Wasser- und Liegeflächen errechnet.

Daten und Berechnungsgrundlage sind im Dokument „Berechnung“ dem Konzept als Anlage 1 beigefügt.

Die Besucherzahl wird gem. der Inzidenzstufe mittels Zähl-Liste (Ein- und Austritte) dokumentiert und kontrolliert.

Auf die Reglementierung in den Räumlichkeiten und Engstellen wird durch Beschilderung und Markierungen hingewiesen.

- > Umkleiden/Spinde: keine Beschränkung, nur Abstandsregelung
- > Sammelumkleide: gesperrt

### 6. Nachverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette

Besucher geben folgende Kontaktdaten schriftlich/per Scan beim Betreten des Bades an:

- Name, Vorname
- Datum + Uhrzeit des Eintritts,
- Adresse oder Tel.Nr.

Die Daten werden in einem verschlossenen Einwurf-Kasten bzw. über die luca-App gesammelt. Kontaktdatenformulare werden nach Schließung des Bades mit Datum versehen abgeheftet.

Datenschutz: es gilt eine Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen.

### 7. Öffnungszeiten

Mitglieder: täglich 05:00 bis 22:00 Uhr

Gäste: Mo.-Fr. 13:00 bis 19:00 Uhr, Sa., So. + Feiertage: 10:00 bis 19:00 Uhr

### 8. Kontakt- und Zutrittsbeschränkungen

Personen mit Corona-Symptomen ist der Zutritt untersagt. Auf diese Regelung und die Art der Symptome sowie das Abstandsgebot wird am Eingang durch Beschilderung hingewiesen.

### 9. Aufsicht

Es gilt der Grundsatz „Keine Aufsicht, kein Aufenthalt im Bad“. Hierauf werden die Besucher durch Aushang hingewiesen.

Zu den Öffnungszeiten für Gäste ist eine Badeaufsicht vor Ort.

Zu den reinen Mitgliederzeiten kann jede Person ab dem 18 Lebensjahr die Aufsicht übernehmen. Die aufsichthabende Person wird durch Eintrag auf der dafür vorgesehenen Tafel im Eingangsbereich benannt. Jeder Badbesucher ist verpflichtet, sich zu versichern, dass während seines gesamten Aufenthalts eine Aufsicht vor Ort ist.

### 10. Betretungs- und Nutzungsverbote

Auf gesperrt Bereiche, sowie die Einhaltung von Betretungs- und Nutzungsverböten wird durch Flatterband, schriftliche Hinweise und Aushänge hingewiesen. Attraktionen (z.B. Sprungturm, Kinderspielbach, Beach-Volleyballfeld) werden gesperrt, wenn keine ausreichende Aufsicht gewährleistet werden kann.

### 11. Maskenempfehlung

Grundsätzlich besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, dieser wird jedoch empfohlen.

### 12. Belüftung

Die ausreichende Belüftung der geschlossenen Räume (Sanitärräume und Toiletten) ist durch die oben offene Bauweise gewährleistet.

### 13. Regelungen zum Schutz und Verhalten von Mitarbeitern

Den Mitarbeitern wird persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe) sowie Desinfektionsmittel und Schnelltests zur Verfügung gestellt. Es besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, dieser wird jedoch beim Kontakt mit Badbesuchern empfohlen. Die Mitarbeiter wurden durch ein Merkblatt über den Umgang mit dem Coronavirus informiert. Insbesondere die Rettungsschwimmer wurden auf die geänderten Empfehlungen hinsichtlich der Erste-Hilfe-Maßnahmen hingewiesen. Aufgrund des Organisationsablauf sind die Arbeitszeiten/-bereiche der Mitarbeiter bereits grundsätzlich getrennte.

### 14. Sanktionen / Hausrecht / Ordnungsbehörde

Besucher werden durch die „Corona-Badeordnung“ auf Sanktionsmöglichkeiten beim Verstoß gegen die im Bad geltende Regelungen hingewiesen.

Handlungsanweisung: Bei Verstoß kann Hausverbote erteilt, bei wiederholten Verstößen der Vereinsausschluss durchgesetzt werden. Zur Unterstützung kann das Ordnungsamt (Tel. 07443/9607-10) oder die Polizei (Tel. 110) hinzugezogen werden.

### 15. Hygiene-Konzept

Der Hygieneplan ist im Dokument „Checkliste Hygieneplan“ dem Konzept als Anlage 2 beigefügt. Enthalten sind die zu reinigenden Stellen, die Hygienisierungsintervalle, sowie die Reinigungsmedien.

### 16. Rechtsvorschriften

- > Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 25.Juni 2021
- > Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21.Mai 2021

## SCHUTZ- & HYGIENE-KONZEPT

- > Informationsblatt der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. (DGfNB INFO 03 / 2020)
- > Fachbericht der Deutschen Gesellschaft für das Badewesene.V. (DGfNB) „Pandemieplan Bäder“ Version 3.0 vom 02.Juni 2020
- > Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 (PDF, 76 KB)

## SCHUTZ- & HYGIENE-KONZEPT

### Anlage 1

---

Berechnung der maximalen Besucherzahl  
gem. Corona-Verordnung Bäder und Saunen (Fassung vom 28.Juni 2021)

Nichtschwimmer (NS):	260m <sup>2</sup>
Schwimmer (S):	870m <sup>2</sup>
Liegefläche (LF):	5.800m <sup>2</sup>

#### Besucherzahl ab 28.06.2021 (Inzidenzstufe 1):

Nennbesucherzahl: 950 pro Tag  
(an Spitzentagen - 2 bis 3 aufeinander folgende Tage, siehe FLL-Empfehlung - ist eine Überschreitung der Nennbesucherzahl möglich).

#### Schwimmer/Nicht-Schwimmer:

S:  $870\text{m}^2 / 5\text{m}^2 = 174$  Personen (max.)

NS:  $260\text{m}^2 / 3\text{m}^2 = 86$  Personen (max.)



**Anlage 2**

**Checkliste Hygiene-Plan**

**Tägliche Reinigung:**

**Datum:** \_\_\_\_\_

Stellen	durch	Erl.
Dusche Damen	Reinigungspersonal Sanitär	
Dusche Herren	s.o.	
Toiletten Sanitär	s.o.	
Umkleiden	s.o.	

Die Reinigung erfolgt mittels handelsüblicher Sanitär-Reiniger.

**Mehrmals tägliche Reinigung:**

Stellen	durch	Uhrzeit:		
		Erl.	Erl.	Erl.
Türgriff Eingangstür	Aufsicht			
Stifte im Eingangsbereich (3)	s.o.			
Briefkasten f. Kundendaten	s.o.			
Griff an Holzbox	s.o.			
Dreh-Kreuz (Eingang)	s.o.			
Schwenktor (Eingang)	s.o.			
Handlauf Ein- + Ausstiege (4)	s.o.			
Handlauf Treppe	s.o.			
Türklinke Dusche Damen	s.o.			
Türklinke Dusche Herren	s.o.			
Türklinke Toilette Sanitär				
Türgriffe Umkleiden				
Drehkreuz Ausgang				

Die Reinigung erfolgt mittels begrenzt viruzidem Desinfektionsmittel (Wofasept FL – Sprühdesinfektion).

\_\_\_\_\_  
Datum, Kurzzeichen